



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

02. Oktober 2013

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2387

Telefax 0211 871-

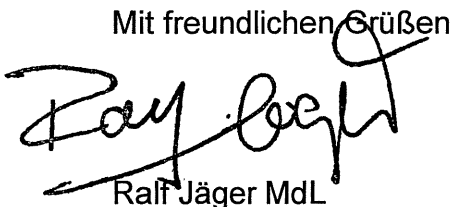


**Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für
Asylbewerber und aktuelle Situation in den
Aufnahmeeinrichtungen**
TOP 7 der Sitzung am 10.10.2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichts über den
Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für
Asylbewerber und die aktuelle Situation in den Aufnahmeeinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Jäger MdL

**Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zu TOP 7 des Innenausschusses am 10. Oktober 2013
"Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber"
und "Aktuelle Situation in den Aufnahmeeinrichtungen"**

Anknüpfend an den schriftlichen Bericht vom 06. September 2013 (Vorlage 16/1101) sowie die mündliche Erörterung in der Ausschusssitzung am 12. September 2013 stellt sich der derzeitige Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Bei den in **Wickede-Wimbern** durchgeführten Raumlufthuntersuchungen wurde eine Belastung mit PCB festgestellt. Die abgehängten Holzdeckenplatten, deren Anstrich als Quelle dieser Raumlufthbelastung identifiziert wurde, sollen von einem spezialisierten Fachunternehmen ohne Einwirkung auf die sonstige Bausubstanz entfernt werden können. Von eventuell verwendeten asbesthaltigen Baustoffen geht demgegenüber keine Beeinträchtigung der Innenraumlufth aus, solange sie nicht im Zuge baulicher Maßnahmen mobilisiert werden.

Für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen selbst sind ca. drei Monate zu veranschlagen. Der finanzielle Aufwand wird auf rund 300.000 € geschätzt. Derzeit steht die Bezirksregierung Arnsberg mit dem Eigentümer der Liegenschaft zur Klärung der Kostentragung in Kontakt.

Die im Rahmen der beabsichtigten Nutzung als Notunterkunft eingeleiteten Vorbereitungen beschränkten sich auf die - zu diesem Zweck - unabweisbar erforderlichen Herrichtungsarbeiten.

Hinsichtlich der Nutzung als dauerhafte Aufnahmeeinrichtung bleibt zunächst die baurechtliche Entscheidung über die beantragte Nutzungsänderung abzuwarten. Weitere (Sanierungs-) Planungen werden außerdem an der verwaltungsgerichtlichen Einschätzung in einem eventuellen, gegen die neue Nutzung gerichteten Eilverfahren zu orientieren sein.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass bis zur faktischen Nutzung des Objekts durch das Land eine lediglich symbolische Miete in Höhe von 1 € pro Monat gezahlt wird. Außerdem enthält der Mietvertrag eine außerordentliche Kündigungsklausel für den Fall, dass die geplante Nutzung sich als baurechtlich nicht zulässig erweisen sollte.

Die Eigentümer der **ehemaligen Siegerlandkaserne**, jetzt Gewerbepark Siegerland, hatten sich erst vor einigen Wochen eigeninitiativ an die Bezirksregierung Arnsberg gewandt und verschiedene auf ihrem Gelände zurzeit leerstehende Wohnheime zur Anmietung angeboten. Nicht zuletzt dank der Kooperation der Gemeinde Burbach und des Kreises Siegen-Wittgenstein konnte hier ungewöhnlich schnell eine Einigung hinsichtlich einer auf vier Monate angelegten Nutzung als Notunterkunft erzielt werden.

Eine erste Ortsbesichtigung fand am 04. September 2013 statt. Noch zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung am 12. September 2013 stand nicht fest, dass Gebäude der ehemaligen Siegerlandkaserne in Burbach als vorübergehende Ausweichunterkunft genutzt werden können. Als dann für die Einrichtung "grünes Licht" gegeben werden konnte, wurden die Öffentlichkeit und die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises am 16. September 2013 umgehend informiert. Bereits ab dem 23. September konnten in Burbach die ersten Flüchtlinge untergebracht werden; die Kapazität wird im Laufe der nächsten Wochen sukzessive bis auf ca. 500 Unterbringungsplätze erweitert.

Grundlage der Verhandlungen und der getroffenen Vereinbarungen bildete die vorübergehende Nutzung als Notunterkunft. Weitergehende Optionen wurden in diesem Zusammenhang weder thematisiert noch untersucht.

Die von Herrn Regierungspräsident Dr. Bollermann in einem Interview erwähnten Standortprüfungen für zusätzliche reguläre **Aufnahmeeinrichtungen im Rheinland** sind nach wie vor noch nicht so weit fortgeschritten, dass eine Aussage zur tatsächlichen Eignung der Objekte möglich wäre. Aus den gegenüber dem Ausschuss wiederholt dargelegten Gründen bitte ich deshalb weiterhin um Verständnis dafür, dass eine Bekanntgabe von Standortplanungen erst dann erfolgt, wenn nach dem Ergebnis der Vorprüfungen eine Realisierbarkeit grundsätzlich möglich erscheint.

Am 30. September 2013 standen in allen Aufnahmeeinrichtungen einschließlich Notreserven 2.775 **Unterbringungsplätze** zur Verfügung. Damit konnte die Gesamtkapazität gegenüber September 2012 um rund 61 Prozent (ca. 1.050 Plätze) erhöht werden. Die Kapazitäten und die Belegung der einzelnen Unterkünfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Übersicht Kapazität und Belegung	Belegung	
	Kapazität	Mo, 30.09.
Dortmund	350	303
Bielefeld	250	185
Hemer	500	500
Schöppingen	500	506
Neuss	200	199
Nieheim	200	33
Gesamt Aufnahmeeinrichtungen	2000	1726
Siegerlandkaserne Burbach	150	83
Düsseldorf Flughafen	25	0
Unna-Massen	500	473
Schöppingen Notreserve	100	77
Notunterkünfte Gesamt	775	633
Belegung		2359
Freie Plätze		416
Gesamtkapazität (inkl. Notunterkünfte)	2775	

Die Zugänge beliefen sich in der 39. KW auf 1.218 Personen, im gleichen Zeitraum konnten 1.087 Personen in die Kommunen oder in andere Länder weiterverteilt werden.

Die **Kritik der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe** geht offenbar auf ein grundlegendes Missverständnis zurück, das möglicherweise durch insofern nicht eindeutige Formulierungen in der Vorlage 16/1101 mit verursacht worden ist.

Klarstellend sei deshalb darauf hingewiesen, dass auch die Landesregierung die jetzige Unterbringungssituation - einschließlich der hierdurch bedingten Verfahrensabläufe - auf Dauer nicht für tragbar hält. Deshalb wurde in den zurückliegenden Monaten und wird auch weiterhin intensiv daran gearbeitet, Standorte für zusätzliche dauerhafte Unterbringungseinrichtungen zu finden, an denen sich die angesprochenen Qualitätsstandards realisieren lassen.

In diesem Sinne ist auch die Aussage zu verstehen, dass die aufgestellten Forderungen bereits jetzt weitgehend umgesetzt werden. So wird bei der Auswahl neuer - regulärer - Standorte z.B. darauf geachtet, dass die Objekte über ausreichende Räumlichkeiten für die Flüchtlingsberatung sowie für geschlechtsspezifische Beratung und Betreuung, über Freizeit- und Sportanlagen, Aufenthalts- und Gebetsräume und Möglichkeiten zur Einrichtung einer Kinderbetreuung verfügen. Auf weitere wünschenswerte Standards bestehen allerdings nur eingeschränkte Einflussmöglichkeiten. So hängt z.B. die Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen auch maßgeblich von der Bearbeitung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie von den gesetzlichen Regelungen zur Verweildauer ab.

Solange sich eine adäquate Ausweitung der regulären Unterbringung - aus den verschiedensten Gründen - verzögert, steht naturgemäß die Schaffung von ausreichenden Übergangskapazitäten zur Sicherstellung der Unterbringung der Asylsuchenden akut im Vordergrund.

In den zu diesem Zweck nur vorübergehend zu betreibenden Einrichtungen sind Abstriche bei den Standards nicht zu vermeiden. Dennoch wird auch hier prioritär nach Objekten gesucht, die bereits vorher der Unterbringung von Menschen dienten (z.B. ehemalige Krankenhäuser, Kasernen, Hotelbetriebe).

Die Landesregierung erkennt den Handlungsbedarf auf den beschriebenen Ebenen, ist aber gleichzeitig gezwungen, bei der Umsetzung den zwingenden faktischen Prioritäten Rechnung zu tragen.